

Rechnungsprüfungsamt

FB 63/Sg

12. Juni 2023

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses

Siebenpfeiffer-
Stiftung

2022

Inhalt

Inhalt	2
1	Allgemeines 3
2	Stand des Entlastungsverfahrens 2021..... 5
3	Haushaltsplan 2022 5
4	Jahresabschluss 2022..... 5
4.1	Gewinn- und Verlustrechnung.....6
4.2	Bilanz8
5	Stiftungsmittel, Stiftungseinlage und Stiftungsvermögen..... 10
6	Erweiterte Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V..... 10
7	Belegprüfung 11
8	Entlastungsvorschlag 11

1 Allgemeines

Die Siebenpfeiffer-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Homburg. Sie wurde im Jahr 1988 durch nachfolgende Stifter gegründet: den Saarpfalz-Kreis, die Städte Homburg, Zweibrücken und die Landesverbände des Deutschen Journalistenverbandes im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die Stifter sicherten der Stiftung ein Vermögen von 5.000,00 DM, rd. 2.556,46 €, sowie Dokumente und Gegenstände aus der Zeit Siebenpfeiffers, wie auch Reproduktionen, Publikationen und sonstige Gegenstände, die sich mit dem Leben und Werk Siebenpfeiffers und der Freiheitsbewegung des Vormärz befassen, zu. Im weiteren Verlauf kamen noch folgende Zustifter hinzu: Die Städte Neustadt/Weinstraße, Lahr und Rastatt, die Landkreise Bad Dürkheim, Kusel und Kaiserslautern sowie der Landesverband des Deutschen Journalistenverbandes in Thüringen.

Rechte und Pflichten der Stiftung im Prüfungszeitraum sind in der Satzung vom 5. Dezember 1988 (Genehmigung durch das Ministerium des Innern am 26.01.1989), in der am 11. Mai 2011 beschlossenen Neufassung der Satzung (Genehmigung der Stiftungsbehörde vom 8. Juli 2011) und der am 12. Juni 2019 beschlossenen Neufassung der Satzung (Genehmigung der Stiftungsbehörde vom 29. Juli 2019) festgelegt. § 2 Abs. 1 der Satzung stellt fest, dass das Stiftungsvermögen insbesondere der wissenschaftlichen Erforschung von Leben, Werk und Wirken von Philipp Jakob Siebenpfeiffer und der Untersuchung des historischen Umfeldes von 1789 – 1848/49 im Allgemeinen und – damit zusammenhängend - der Förderung der Kunst und Kultur dient. Dazu wird die Stiftung eine Dauerausstellung aufbauen, Publikationen herausgeben wie auch Seminare, Symposien, Vorträge, Exkursionen, Dauer- und Wechsellausstellungen und bei Bedarf auch künstlerische Veranstaltungen anbieten. Ferner ist nach Möglichkeit ein Archiv einzurichten (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Vorsitzender und gerichtlicher als auch außergerichtlicher Vertreter war im geprüften Zeitraum Herr Landrat Dr. Theophil Gallo. Die Geschäfts- und Kassenführung wird vom Landrat des Saarpfalz-Kreises mit Zustimmung des Vorstandes bestimmt (§ 11 Abs. 1 der Stiftungssatzung). Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Nähere ist gem. § 11 Abs. 3 der Satzung in der Geschäftsordnung vom 17. Mai 2011 geregelt. Im Prüfungszeitraum wurde die Geschäfts- und Kassenführung von der Verwaltung des Saarpfalz-Kreises übernommen. Geschäftsführer war Herr Martin Baus, Mitarbeiter der Siebenpfeiffer-Stiftung. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgte durch Herrn Hans-Peter Engel, Leiter des Geschäftsbereiches 2, Finanzen, Immobilien und Schulverwaltung, und Frau Julia Vogel, Bedienstete des Fachbereichs 21 des Saarpfalz-Kreises. Für die Buchhaltung und die Zahlungsabwicklung ist das EDV-Programm "syska EURO FIBU" im Einsatz.

Nach § 5 Abs. 1 Saarländisches Stiftungsgesetz hat die Stiftung für jedes Jahr nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises.

Mit Schreiben vom 09. Januar 2023 bat der Vorsitzende der Stiftung, Landrat Dr. Theophil Gallo, das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises um die Prüfung der Kassen- und Belegführung der Stiftung für das Rechnungsjahr 2022. Prüffähige Unterlagen legte Frau Vogel Anfang Mai 2023 vor. Die Prüfung wurde durch die Rechnungsprüferin, Frau Scheunig, im Mai 2023 durchgeführt.

Es wurden nachfolgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Abschlussbilanz 2022
- Sachkontennachweis
- G + V Rechnung

- Buchungsjournal
- Bank- und Kontoauszüge

2 Stand des Entlastungsverfahrens 2021

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises im Juni 2022 geprüft. In der Sitzung des Vorstandes am 29. Juni 2022 wurde die Jahresrechnung 2021 vorgelegt, beraten und beschlossen. Darüber hinaus wurde entschieden, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.399,94 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Stiftungsvorsitzenden sowie der Geschäfts- und Kassenführung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

3 Haushaltsplan 2022

Ebenfalls in der Sitzung vom 29.06.2022 verabschiedete der Vorstand den Entwurf zum Haushalt 2022. Dieser weist in den

-Erträgen 132.541,00 €

-Aufwendungen 133.096,00 €

Und somit ein Defizit von 555,00 € aus.

Investive Ausgaben wurden keine ausgewiesen.

4 Jahresabschluss 2022

Zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss.

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. Sie stellt Erträge und Aufwendungen eines gewissen Zeitraumes, insbesondere eines Geschäftsjahres, dar. Sie hat die Funktion, den Erfolg für jedes Geschäftsjahr als Unterschiedsbetrag aus Erträgen und Aufwendungen zu berechnen. Überwiegen die Erträge, ist der Erfolg ein Gewinn, andernfalls ein Verlust. Die am 27. April 2023 erstellte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, die diesem Prüfbericht im Anhang beigefügt ist, weist Erträge (incl. Zinserträge und außerordentliche Erträge) in Höhe von 132.593,19 €, Aufwendungen in Höhe von 151.802,59 € und somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.209,40 € aus. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 555,00 €, so dass sich das Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsansatz um 18.654,40 € verschlechtert hat.

Die einzelnen Bereiche der Gewinn- und Verlustrechnung weisen nachfolgende

Ergebnisse aus:

- Ideeller Bereich	-	-19.780,07 €
- Vermögensverwaltung		-39,70 €
- Sonstiger Zweckbetrieb (Festbankett)		0,00 €
- Sonstiger Geschäftsbetrieb		610,37 €
<hr/>		
Summe:		-19.209,40 €

Nachfolgend werden in einer Zusammenfassung die Erträge und Aufwendungen dargestellt:

Erträge

Saarpfalz-Kreis	59.257,96 €
Stadt Homburg	5.000,00 €
Kreissparkasse Saarpfalz	50.000,00 €
Spenden	17.624,56
Umsatzerlöse Bücherverkauf	610,37 €
Einnahmen bei Kulturveranstaltungen	0 €
Sonstige betr. Erträge	100,00 €
Zinseinnahmen	0,3 €
	132.593,19 €

Aufwendungen

Personalaufwand	96.292,85 €
Sonst. Betrieb. Aufwendungen	55.181,00 €
Abschreibungen	328,74 €
	151.802,59 €

Jahresergebnis **-19.209,40 €**

Eine ausführliche Gewinn- und Verlustrechnung ist als Anhang unter Nr. III diesem Bericht beigefügt.

4.2 Bilanz

Die Bilanz ist eine vollständige Aufstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Unternehmens, hier der Stiftung, die die Leistungskraft misst. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Mittelverwendung und zeigt die erworbenen Ansprüche sowie liquides, immaterielles oder Sachvermögen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelentstehung und damit die Finanzierung. Wichtig ist hier das Verhältnis des unbeschränkt zur Verfügung stehenden Eigenkapitals zum zeitlich befristeten Fremdkapital. Im Gegensatz zu der Gewinn- und Verlustrechnung, die Auskunft über Zeiträume gibt, stellt die Bilanz eine Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag, hier der 31. Dezember 2022, dar.

Aktiva

Anlagevermögen	.2.314,03€
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	
• EDV-Software	1,00 €
<i>Sachanlagen</i>	
• Betriebs.- u. Geschäftsausstattung.	2.313,03 €
Umlaufvermögen	72.600,92 €
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.582,52
• Forderungen	
<i>Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben</i>	
• KSK Girokonto	68.040,99 €
• KSK Sparbuch	2.963,75 €
• KSK Sparbuch	13,66 €

Summe	74.914,95 €

Passiva

Eigenkapital	40.552,22 €
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	2.556,46 €
<i>Gebundene Rücklage</i>	5.859,28 €
<i>Freie Rücklage</i>	15.829,30 €
<i>Jahresüberschuss</i>	-19.209,40 €
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	35.516,58 €
Rückstellungen	27.220,87 €
Verbindlichkeiten	7.141,86 €
Verbindlichkeiten aus L. u L.	5.825,59 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.316,27 €
Passiver RAP	0,0 €
Summe	74.914,95 €

Das Eigenkapital hat sich im Prüfungszeitraum von 59.761,62 € am 31. Dezember 2021 auf 40.552,22 € in der Schlussbilanz am 31. Dezember 2022 vermindert. Die Minderung entspricht dem Gesamt-Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Bilanzsumme verminderte sich von 89.794,53 € zum 31. Dezember 2021 auf 74.914,95 € zum 31. Dezember 2022.

Nähere Informationen zur Bilanz können dem als Anlage Nr. I beigefügten Geschäftsverlauf und Lagebericht entnommen werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Geldbestände auf dem Girokonto und den beiden Sparbüchern werden bestätigt.

5 Stiftungsmittel, Stiftungseinlage und Stiftungsvermögen

Die Stiftungsmittel sind satzungsgemäß und zweckentsprechend verwendet worden. Das Stiftungsvermögen ist in voller Höhe erhalten und ist auf einem Sparsbuch hinterlegt. Die Eigenkapitalausstattung hat sich in den beiden vergangenen Geschäftsjahren um den Jahresfehlbetrag 2021 von 2.399,94 € und 2022 von 19.209,40 € reduziert und könnte, falls nicht frühzeitig Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet werden, in den kommenden Jahren aufgebraucht sein. Insbesondere durch die Tarifierpassungen der Personalkosten, welche lediglich zu 50 % einer dynamisierten Bezuschussung durch den Saarpfalz-Kreis unterliegen, ist in den kommenden Jahren mit Fehlbeträgen zu rechnen. Um die Stiftungszwecke im gewohnten bisherigen Umfang weiterhin zu verfolgen, ist die entsprechende Anpassung der laufenden Zuwendungen durch den Saarpfalz-Kreis, die Stadt Homburg und die Kreissparkasse unumgänglich.

6 Erweiterte Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Das Prüfungsamt hat bei seiner Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der Siebenpfeiffer-Stiftung betreffen.

Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes einen Verstoß gegen die

Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der Siebenpfeiffer-Stiftung betrifft, erkennen lassen.

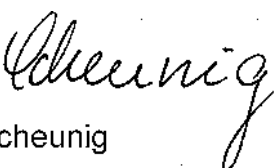
6 Belegprüfung

Der für die Kasse zuständigen Bediensteten wird eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt. Die Belege sind sehr ordentlich verwaltet. Jeder Beleg ist mit einem Stempelvordruck versehen, der die Erfassung aller buchungsrelevanten Daten vorsieht (Belegnummer, Betrag, Sachkonto, Kreditoren bzw. Debitorennummer, Unterschrift usw.). Die geforderten Daten wurden ordnungsgemäß eingetragen.

7 Entlastungsvorschlag

Das Prüfungsamt bescheinigt eine ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben und eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte. Geringfügige Anmerkungen konnten mit der Kassenführung besprochen werden und wurden berücksichtigt. Dem Beschlussgremium der Siebenpfeiffer-Stiftung schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises daher vor, dem Stiftungsvorsitzenden und der Geschäftsführung Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Homburg, im Mai 2023


Scheunig

Kreisamtsrätin

Anlageverzeichnis

I.	Lagebericht	1-16
II.	Haushaltsplan 2022	1-7
III.	GuV 2022	1-3
IV.	Bilanz zum 31.12.2022	1

I.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGEBERICHT 2022

ALLGEMEINES 2022

Die Siebenpfeiffer-Stiftung wurde im Jahr 1988 als eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit dem Sitz in Homburg durch die Stifter Saarpfalz-Kreis, Kreisstadt Homburg, Stadt Zweibrücken sowie die Landesverbände des Deutschen Journalistenverbandes im Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gegründet. Im weiteren Verlauf kamen noch folgende Zustifter hinzu: Landkreis Bad Dürkheim, Stadt Rastatt, Stadt Neustadt/Weinstraße, Stadt Lahr und der Landesverband des Deutschen Journalistenverbandes in Thüringen, sowie die Landkreise Kusel und Kaiserslautern.

Das Stiftungsvermögen dient insbesondere der wissenschaftlichen Erforschung von Leben, Werk und Wirken von Philipp Jakob Siebenpfeiffer, von 1818 bis 1830 erster Landcommissär des ehemaligen Landkreises Homburg und einer der Hauptinitiatoren des Hambacher Festes von 1832, und der Untersuchung des historischen Umfeldes von 1789–1848/49 im Allgemeinen und – damit zusammenhängend – der Förderung der Kunst und Kultur.

Die Stiftung wird – diesem Ziel verpflichtet – eine Dauerausstellung aufbauen, Publikationen (Einzelpublikationen, Periodika) herausgeben wie auch Seminare, Symposien, Vorträge, Exkursionen, (Dauer- und Wechsel-) Ausstellungen und – bei Bedarf – auch künstlerische Veranstaltungen (Theateraufführungen, Kabarets, Konzerte, Lesungen) anbieten. Ferner ist nach Möglichkeit ein Archiv einzurichten (§ 2 der Satzung).

1. Die ORGANE der Stiftung

VORSTAND (§ 5 S. 1 der Satzung)

Der Vorstand besteht aus Mitgliedern, die von den Stiftern bestellt und abberufen werden.

- Dr. Theophil GALLO, Landrat Saarpfalz-Kreis (Stiftungsvorsitzender)
- Prof. Dr. Marold WOSNITZA, Oberbürgermeister Stadt Zweibrücken (Stellv. Stiftungsvorsitzender)
- Michael FORSTER, Bürgermeister Stadt Homburg/Saar (kommissarisch)
- Hans-Jürgen PÜTSCH, Oberbürgermeister Stadt Rastatt
- Marc WEIGEL, Oberbürgermeister Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Hans-Ulrich IHLENFELD, Landrat Landkreis Bad Dürkheim
- Markus IBERT, Oberbürgermeister Stadt Lahr
- Otto RUBLY, Landrat Kreis Kusel
- Ralf LEßMEISTER, Landrat Kreis Kaiserslautern
- Markus PFALZGRAF, DJV Landesverband Baden-Württemberg
- Michael HASSLINGER, DJV Landesverband Rheinland-Pfalz
- Heidje BEUTEL, DJV Landesverband Thüringen
- Ulli WAGNER, DJV Landesverband Saarland

KURATORIUM (§ 8 Abs. 4 und 5 der Satzung)

Das Kuratorium besteht aus Mitgliedern mit wissenschaftlicher Qualifikation, die von den Stiftern berufen werden. Erstmals werden die Mitglieder des Kuratoriums durch die Stifter berufen. Nachfolgende Ergänzung und Ersatzwahl eines ausscheidenden Mitgliedes erfolgen durch Kooptation der Mitglieder des Kuratoriums.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Prof. Dr. Gabriele CLEMENS, Universität des Saarlandes Saarbrücken, Historisches Institut
- Prof. Dr. Dr. Thomas GERGEN, Universität Luxemburg
- Prof. Dr. Andreas GESTRICH, Universität Trier/German Historical Institute London
- Dr. Charlotte GLÜCK, Stadtmuseum Zweibrücken
- Dr. Sabine KLAPP, Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, Kaiserslautern
- Prof. Dr. Wilhelm KREUTZ, Vorsitzender der Hambach-Gesellschaft, Mannheim
- Clemens LINDEMANN, Landrat a.D. Saarpfalz-Kreis
- Dr. Ludwig LINSMAYER, Saarländisches Landesarchiv Saarbrücken
- Thorsten MIETZNER, Stadtarchiv Lahr
- Dr. Rainer MÖHLER, Universität des Saarlandes, Saarbrücken
- Roland PAUL, Direktor a.D. des Instituts für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, Kaiserslautern
- Dr. Elisabeth THALHOFER, Bundesarchiv, Außenstelle Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Rastatt

BEIRAT (§ 9 Abs. 3 der Satzung)

Die Stifter und der Stiftung beigetretene Institutionen können jeweils bis zu zwei Vertreter in den Beirat entsenden.

Diesem gehören an:

- Saarpfalz-Kreis: Ansgar HOFFMANN und Dieter KNICKER
- Stadt Zweibrücken: Gerhard MAURER und Christina RAUCH
- Stadt Rastatt: Iris BAUMGÄRTNER und Oliver FIEG
- Landkreis Bad Dürkheim: Hans GROHE und Christoph GLOGGER
- DJV Saarland: Thomas SPONTICCIA und Pasquale D'ANGIOLILLO
- DJV Baden-Württemberg: Karl GEIBEL
- DJV Rheinland-Pfalz: Manfred LETZELTER
- Stadt Neustadt/Weinstraße: Nina JULIER und Helga WILLER
- Landkreis Kaiserslautern: Klaus NEUMANN und Walter RUNG
- Landkreis Kusel: Wolfgang PFEIFFER
- Stadt Homburg: N.N.
- Stadt Lahr: N.N.
- DJV Thüringen: N.N.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Kuratoriums und des Beirates sind ehrenamtlich tätig (§ 4 Abs. 2 der Satzung).

2. GESCHÄFTS- UND KASSENFÜHRER

Die MitarbeiterInnen für die Führung der Geschäfte und der Kasse werden – gemäß Satzung § 11 – vom Landrat des Saarpfalz-Kreises mit Zustimmung des Vorstandes bestimmt. Die geleistete Amtshilfe des Saarpfalz-Kreises erfolgt ohne Kostenersatz.

GESCHÄFTSFÜHRER: Martin Baus, Beschäftigter der Siebenpfeiffer-Stiftung

KASSENFÜHRER:

Schatzmeister: Hans-Peter Engel, Geschäftsbereichsleiter Finanzen, Immobilien und Schulverwaltung des Saarpfalz-Kreises

Stellv. Schatzmeisterin: Julia Vogel, Beschäftigte des Saarpfalz-Kreises, Fachbereich Finanzen

3. ANZAHL DER MITARBEITER IN 2022

Hauptamtliche Vollzeitbeschäftigte: 1

Hauptamtliche Teilzeitbeschäftigte: 0

Hauptamtliche Beschäftigte Mini-Job: 0

Ehrenamtliche Beschäftigte: 0

4. GEMEINNÜTZIGKEIT

Die Siebenpfeiffer-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Die Überprüfung der Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt Saarbrücken im Oktober/November 2022 durchgeführt. Der Freistellungsbescheid vom 15.12.2012 wurde rückwirkend für die Kalenderjahre 2019, 2020 und 2021 erteilt. Die nächste Überprüfung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wird turnusgemäß 2025 stattfinden.

5. UMSATZBESTEUERUNG

Die Siebenpfeiffer-Stiftung hat im Rahmen einer Überprüfung der Gemeinnützigkeit im Jahr 2010 beim Finanzamt Homburg einen Antrag auf die Anwendung der sog. Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG gestellt. Die Umsatzerlöse der Siebenpfeiffer-Stiftung aus dem Verkauf von Publikationen der Stiftung betragen im Jahr durchschnittlich rund 1.500 EUR. Da die steuerbaren Umsätze (= Umsatzerlöse) der Siebenpfeiffer-Stiftung den Betrag von 17.500 EUR nicht übersteigen und auch in den Folgejahren nicht übersteigen werden, hat das Finanzamt Homburg diesen Antrag positiv beschieden. Die Zuschüsse sind zweckgebunden und ausschließlich für die Finanzierung des Stiftungsgeschäfts im ideellen Bereich gemäß Satzung zu verwenden. Bei diesen Zuschüssen handelt es sich um echte Zuschüsse gemäß Abschnitt 10.2 Abs. 7 S. 1 UStAE, da zwischen dem Förderer und dem Geförderter kein Leistungsaustausch stattfindet. Somit sind diese Zuschüsse umsatzsteuerfrei.

6. DEUTSCHER SPENDENRAT

Seit 2011 ist die Siebenpfeiffer-Stiftung Mitglied im Deutschen Spendenrat. Zweck des Deutschen Spendenrates e.V. ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle (Auszug aus der Satzung des Deutschen Spendenrates e.V.). Eine der Voraussetzungen der Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat ist das Prüfungsverfahren zur Erteilung des Spendenzertifikats (sog. Spendensiegel). Hierbei handelt es sich um das einzige Prüfungsverfahren in Deutschland, bei dem die unabhängigen Wirtschaftsprüfer die

Qualitätskontrolle des Spendenzertifikats übernehmen und das zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates überprüfen.

Die Siebenpfeiffer-Stiftung wurde im September 2018 erstmalig diesem Prüfungsverfahren unterzogen. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Spendenrates am 17.05.2019 wurde der Siebenpfeiffer-Stiftung das Spendenzertifikat verliehen. Die Re-Zertifizierung wurde im August 2021 angeordnet und erfolgreich bestanden. Am 01.06.2022 wird die unterschriebene Urkunde im Rahmen der Mitgliederversammlung des DSR überreicht. Die Re-Zertifizierung findet turnusgemäß in 3 Jahren statt.

Dieter Knicker (Kreisbeigeordneter und Mitglied im Beirat der Siebenpfeiffer-Stiftung) ist Mitglied im Schiedsausschuss des Deutschen Spendenrates e.V.

7. TRANSPARENZREGISTER

Mit Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen am 26.06.2017 war die Siebenpfeiffer-Stiftung verpflichtet zum 01.10.2017 Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten zu machen und auf dem aktuellen Stand zu halten (vgl. § 19 Abs. 1 GwG). Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 GwG wird bei den rechtsfähigen Stiftungen jede natürliche Person, die Vorstandsmitglied ist, als wirtschaftlich Berechtigte definiert.

Die Siebenpfeiffer-Stiftung ist verpflichtet, alle Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten bei Änderungen zu aktualisieren.

8. KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Mit der Künstlersozialversicherung sind die selbständigen Künstler und Publizisten in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Die Hälfte der Beiträge trägt der versicherte Künstler, die andere Hälfte wird aus einem Bundeszuschuss und aus der Abgabe der Unternehmen finanziert, die die künstlerischen und publizistischen Leistungen beziehen.

Die Siebenpfeiffer-Stiftung ist verpflichtet, bis zum 31.03. eines jeden Jahres eine Entgeltmeldung über die Entgelte für künstlerische und publizistische Leistungen an selbstständig Tätige für das vorangegangene Jahr zu machen.

9. SATZUNG DER SIEBENPFEIFFER-STIFTUNG

Die aktuelle Satzung der Siebenpfeiffer-Stiftung mit Genehmigung der Stiftungsbehörde vom 29.07.2019 ist auf der Internetseite der Siebenpfeiffer-Stiftung veröffentlicht.

TÄTIGKEITSBERICHT 2022

Alle von der Stiftung durchgeführten Veranstaltungen sind öffentlich und in der Regel für die Besucher kostenfrei. Bei einigen Veranstaltungen - wie z.B. beim alljährlichen Festbankett - wird zur anteiligen Deckung der Selbstkosten ein Entgelt in Form einer Teilnehmergebühr erhoben.

- Veröffentlichung von Band 20 der „Kleinen Schriftenreihe“ – Christian Augustin / Thomas Gergen: „... von Natur im Besitze des Gedankens selbst ...“. Elmar Wadles Auseinandersetzung mit dem gewerblichen Rechtsschutz und dem Urheberrecht im Deutschen Bund“.
- Zuschuss zu dem Buchprojekt „Die Exekution der Revolutionen“ von Prof. Dr. Karsten Ruppert (Eichstätt) in Höhe von 1500 Euro, zuvor inhaltliche Prüfung.
- Siebenpfeiffer-Schülerpreis (200 Euro) Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel.
- Mitgliederversammlung des „Freundeskreises der Siebenpfeiffer-Stiftung e.V.“ am 25. April 2022 in Homburg, Fraktionsraum des Sitzungstraktes. Vorbereitung, Einladungen, Durchführung, Nachbereitung; insbesondere personelle Besetzung der Vorstandsämter (Klärung im Vorfeld).
- „Freundeskreis der Siebenpfeiffer-Stiftung e.V.“ – Freistellungsbescheid des Finanzamtes, vorbereitende Arbeiten.
- Mitwirkung am „Tag der Pressefreiheit“ am Sonntag, 8. Mai 2022 in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Journalistenverband (SJV) und der Landesmedienanstalt Saar (LMS), wegen Corona-Pandemie wieder als „Online-Matinée“ ab 11 Uhr. Über das Thema „In akuter Gefahr. Pressefreiheit und freie Berichterstattung in Belarus, Russland und der Ukraine“ diskutierten Charlotte Maihoff (RTL-Reporterin Moskau), Dr. Lutz Kinkel (Managing Director, European Centre for Press and Media Freedom Leipzig), Sergiy Tomilenko, Vorsitzender des Ukrainischen Journalistenverbandes NUJU (National Union of Journalists of Ukraine), Daniela Crudu, Journalistin aus Moldau, Fernsehmoderatorin beim Sender Moldau1, Lena, „anonymisierte“ Journalistin aus Belarus, Ljubou Kaspiavovich, belarussische Journalistin im Exil. Im Mittelpunkt standen die Arbeitsbedingungen der Journalisten vor Ort sowie die Möglichkeiten und Beschränkungen der Berichterstattung.
- Zuschuss zu dem Buchprojekt „Die Kellersche Gesellschaft“ von Dr. Franz-Josef Kockler, die demokratischen Bestrebungen in St. Wendel im Umfeld des Hambacher Festes betreffend, in Höhe von 1.000,00 €, Buchvorstellung am 11. Mai 2022 in St. Wendel. Auch inhaltlich wurde an dem Thema mitgearbeitet.
- Jury-Sitzung zur Verleihung des Siebenpfeiffer-Preises am 16. Mai 2022 im Schlossberghotel. Zweite Jurysitzung online am Dienstag nach Pfingsten (7. Juni).
- Bd. 12 der „Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung“, herausgegeben von Prof. Dr Gabriele Clemens, Bärbel Holtz und Prof. Dr. James Brophy (basierend auf der Tagung im Oktober 2021 in Kirkel), redaktionelle Bearbeitung der jetzt eingehenden Beiträge, Vorbereitungen zur Drucklegung.
- Beiträge zum Sammelband mit Biographien von rheinland-pfälzischen Demokraten, hg. von der Universität Trier im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz: Siebenpfeiffer, Culmann, Schüler – jeweils etwa 15 Manuskriptseiten. Buchvorstellung im Beisein der Ministerpräsidentin Manu Dreyer am 30. September 2023 in Mainz.

- Mitarbeit am Buchprojekt „St. Ingberter Biographien“ – Beitrag über Felix Villeroy, Besitzer des Rittershofes in Hassel, Reformier der Landwirtschaft, involviert in die Hambacher Bewegung 1831/32. Vorstellung im Frühjahr 2023 geplant.
- Beteiligung am Demokratiefest in Neustadt / W. 27. bis 29. Mai 2022; Monika Link vertrat als Witwe Regina Wirth die Siebenpfeiffer-Stiftung. Die Mitwirkung gestaltete sich teilweise kompliziert, weil es massive Versuche seitens rechter Kräfte gab, die Aktivitäten zum 190. Jubiläum zu sabotieren.
- Führungen zur Demokratiegeschichte in Homburg (7) und Zweibrücken (2).
- Erste gemeinsame Sitzung seit drei Jahren von Vorstand, Beirat und Kuratorium der Siebenpfeiffer-Stiftung am 29. Juni 2022, Forum Homburg, großer Sitzungssaal – Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (Einladung, Niederschrift, Stiftungsbehörde, Rechnungsprüfung).
- 16. Siebenpfeiffer-Preis 2022, Verleihung am 13. November 2022, Festhalle Zweibrücken: Vorbereitung, Einladungen, Anmeldung, Durchführung, Bewirtung, Organisation der An- und Abreise der Preisträger aus der Ukraine, Russland, Belarus. Nachbereitung. Organisation des auf 16.000 Euro aufgestockten Preisgeldes.
- Vielfältige Aktivitäten bzw. Anfragen zum 175. „Jubiläum“ der Märzrevolution, der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche sowie der Pfälzischen Revolution 2023/24, die aktuell bundesweit und regional geplant werden.
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DDGL) am 10. Dezember 2022 in Homburg, Vorstellung von „Siebenpfeiffer als der Pionier in Gartenbau und Landwirtschaft“ (Vortrag im Siebenpfeiffer-Haus) sowie Führung durch die Stadt.
- Festbankett von Siebenpfeiffer-Stiftung und Stadt Zweibrücken, geplant für 29. Januar 2023 – Erstellung Verteiler, Einladungen, Organisation. Wegen Erkrankung des Festredners kurzfristig auf März verlegt.
- diverse Beiträge über Siebenpfeiffer und andere Vormärz-Persönlichkeiten und –Ereignisse für verschiedene Publikationen (Heimatkalender Südwestpfalz, Saargeschichte/n, Saarpfalz-Jahrbuch etc.)

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet (Niederstwertprinzip). Die Fortschreibung der Anschaffungswerte der Siebenpfeiffer-Sammlung erfolgt weiterhin zum Anschaffungswert ohne Abschreibung, da es sich hier um Antiquitäten ohne Wertverlust handelt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 250,00 EUR werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen 250,01 EUR und 1.000,00 EUR werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG a.F.).

Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungswert bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

VERMÖGENSLAGE 2022

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr auf 74.914 EUR (Vj. 89.794 EUR) vermindert.

Das Eigenkapital der Siebenpfeiffer-Stiftung hat sich um das Jahresergebnis vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 19.209 EUR gegenüber dem Vorjahr gemindert. Die zum 31.12.2022 ergebniswirksam aufzulösenden Rücklagen betragen 35.516 EUR. Diese Mittel sind nach Vorstandsbeschluss anderen Projekten zur Verfügung zu stellen und zeitnah aufzubrauchen. Die pandemiebedingten Einschränkungen wirkten sich in den letzten 3 Jahren negativ auf die Stiftungsarbeit aus.

Mit der Zustimmung der Stiftungsgremien wird der im Berichtsjahr entstandene Jahresfehlbetrag im Bereich der Vermögensverwaltung in Höhe von 39 EUR auf Vorschlag der Geschäftsführung durch die satzungsmäßige Rücklage im Folgejahr gedeckt.

Ein Beschluss hierüber wird in der Vorstandssitzung im Sommer 2023 gefasst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bereichen werden die Jahresergebnisse für jeden Bereich einzeln ausgewiesen.

Rücklagen

Die Satzung der Siebenpfeiffer-Stiftung erlaubt die Bildung von satzungsmäßigen Rücklagen (§ 3 Nr. 2 a.F.). Durch die Art der Rücklage wird der Verwendungszeitraum der Rücklage bzw. die Pflicht zur Auflösung festgelegt.

Die zweckgebundenen Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 3 AO werden für Vorhaben zur Verwirklichung des Satzungszwecks, die voraussichtlich nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können, gebildet. Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind die vorgenannten Rücklagen (im Berichtsjahr zufließende Mittel) bis zum Ende des übernächsten Jahres (also innerhalb von 2 Jahren) für steuerbegünstigte Zwecke gemäß Satzung zu verwenden.

Die Fortschreibung der Rücklagen der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Um der Geldentwertung des Grundstockvermögens entgegenzuwirken, wurde eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet. Durch Zuführung von Vermögen zu Rücklagen wird auch das Eigenkapital entsprechend erhöht.

Kapitalerhaltungsrechnung

Die Erhaltung des Grundstockvermögens in seinem Substanzwert gemäß § 3 Nr. 1 der Satzung der Siebenpfeiffer-Stiftung kann in der Bilanz grundsätzlich nicht abgebildet werden. Hierzu muss eine Kapitalerhaltungsrechnung als Nebenrechnung geführt werden. Die Kapitalerhaltungsrechnung dient der Beantwortung der Frage, ob das Stammkapital in seinem wirtschaftlichen Wert erhalten wurde.

Das Stammkapital der Siebenpfeiffer-Stiftung betrug im Jahr 1989 5.000,00 DM (2.556,46 EUR). Zur realen Vermögenserhaltung wird der vorgenannte Betrag auf einem Sparbuch (Konto 0946), getrennt vom Girogeld, gehalten. Die hierbei erwirtschafteten Zinserträge werden zur Finanzierung der Stiftungsgeschäfte und zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verwendet (gem. Satzung § 3 Nr. 2). Aber auch die vorgenannten Zinserträge könnten in ihrer Höhe – vor allem in der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase – nur wenig zur realen Vermögenserhaltung beitragen und folglich wird das Stammkapital in seinem Wert immer weiter geschmälert. Für die Jahre 2012 bis 2022 wurde die Kapitalerhaltungsrechnung als Nebenrechnung erstellt. Zur Berechnung des Substanzwertes des Stammkapitals zum Stichtag 31.12. wurden die historischen Inflationsraten (Quelle: Statistisches Bundesamt) herangezogen.

	Stammkapital in EUR	Hist. Inflationsrate in %	Kaufkraftverlust in EUR	Substanzwert in EUR
2012	1.691,74	2,0	33,17	1.658,57
2013	1.658,57	1,4	22,90	1.635,67
2014	1.635,67	1,0	16,19	1.619,47
2015	1.619,47	0,5	8,06	1.611,42
2016	1.611,42	0,5	8,02	1.603,40
2017	1.603,40	1,5	23,70	1.579,70
2018	1.579,70	1,8	27,93	1.551,77
2019	1.551,77	1,4	21,42	1.530,35
2020	1.530,35	0,5	7,61	1.522,73
2021	1.522,73	3,1	45,79	1.476,95
2022	1.476,95	7,9	108,14	1.368,81

Zur Stärkung der Leistungskraft der Stiftung erlaubt der Gesetzgeber die Bildung von Rücklagen ohne Zweckbindung, sog. freie Rücklagen. Die Gesamthöhe und die zeitliche Dauer sind nicht begrenzt. Freie Rücklagen werden zum Ende des Berichtsjahres mit 15.829,30 EUR ausgewiesen.

Offene Forderungen werden mit 1.582 EUR ausgewiesen (Vj. 0,00 EUR). Diese wurden im Folgejahr ausgeglichen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis zu 1 Jahr) werden in Höhe von 5.825 EUR (Vj. 4.903 EUR) ausgewiesen. Sonstige Verbindlichkeiten betragen 1.316 EUR (Vj. 1.151 EUR). Die offenen Verbindlichkeiten wurden im Folgejahr beglichen.

Das Anlagevermögen hat sich auf 2.314 EUR (Vj. 2.511 EUR) vermindert.

Anlagespiegel zum 31.12.2022

	Bruttowerte				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand (kum.)	Zugang	Abgang	Stand (kum.)	Stand	Stand
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EDV-Software	1.820,70 €	- €	- €	1.820,70 €	1.819,70 €	- €	- €	1.819,70 €	1,00 €	1,00 €
GWG-Pool <small>(250-1000€)</small>	1.643,72 €	- €	- €	1.643,72 €	657,49 €	328,74 €	- €	986,23 €	657,49 €	986,23 €
Sachanlagen (Antiquitäten)	1.523,60 €	130,94 €	- €	1.654,54 €	- €	- €	- €	- €	1.654,54 €	1.523,60 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	719,06 €	- €	- €	719,06 €	584,78 €	133,28 €	- €	718,06 €	1,00 €	1,00 €

Finanzverbindlichkeiten bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2021	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
Sonstige Rückstellungen	-				-
Urlaub/Überstunden	23.977,18	-	8.899,83	12.143,52	27.220,87
Künstlersozialkasse	-	-		-	-
Gesamtsumme	23.977,18	-	8.899,83	12.143,52	27.220,87

FINANZLAGE 2022

Zum Bilanzstichtag hat die Stiftung einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 71.018,40 EUR (Vj. 87.282 EUR).

Gewährte, aber noch nicht verwendete Mittel werden mit Zustimmung der Stiftungsgremien auf neue Rechnung bis zur weiteren Verwendung vorgetragen. Somit ist die Finanzierung der noch ausstehenden Projekte und Veranstaltungen gesichert.

ERTRAGSLAGE 2022

Die Erträge in Höhe von 132.593 EUR (Vj. 109.947 EUR) setzen sich vorwiegend aus Zuschüssen (131.882 EUR) zusammen. Des Weiteren sind die Spenden (0 EUR), Umsatzerlöse (610 EUR) und Zinserträgen (0,30 EUR; Vermögensverwaltung) ebenfalls den Erträgen zuzurechnen. Die Umsatzerlöse liegen deutlich unter dem Planansatz des Berichtsjahres (Wirtschaftlicher Geschäftsbereich). Pandemiebedingt werden die Verkäufe der Publikationen ausschließlich über den Postweg abgewickelt. Umsatzerlöse durch den Barverkauf wurden aufgrund des Ausfalls oder Verschiebung der Präsenz-Veranstaltungen nicht erwirtschaftet.

Die Zuschüsse in Höhe von 67.000 EUR (ohne Personalkostenzuschuss) sind zweckgebunden und ausschließlich für die Finanzierung des Stiftungsgeschäfts gemäß Satzung zu verwenden. Bei diesen Zuschüssen handelt es sich gemäß Abschnitt 10.2. Abs. 7 S. 1 UStAE um echte Zuschüsse. Somit sind diese Zuschüsse umsatzsteuerbefreit. Der Personalkostenzuschuss beträgt 63.257 EUR (Vj. 59.741 EUR). Diese Steigerung ist unter anderem auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die Gesamtzuschüsse und Spenden setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
Saarpfalz-Kreis (inkl. PK-Zuschuss)	59.257,96	53.341,92
Stadt Homburg	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Saarpfalz	50.000,00	50.000,00
Sonstige Zuschüsse (zweckgebunden)	17.624,56	-
Spenden	-	1.120,56
	131.882,52	109.462,48

Die Aufwendungen betragen 151.762 EUR (Vj. 112.347 EUR) über alle Bereiche hinweg und setzen sich aus den Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die tatsächlichen Projektkosten (51.186 EUR) und die Sachkosten für die Verwaltung (3.954 EUR) sind in den betrieblichen Aufwendungen enthalten.

	2022	2021
Personalaufwand	96.292,85	97.983,47
sonstige betriebliche Aufwendungen	55.141,00	13.901,56
Abschreibungen	328,74	462,03
	151.762,59	112.347,06

Projektabrechnung der durchgeführten Projekte 2022:

Projektbezeichnung	Projekt-kosten lt. Projekt-planung	Projekt-gebundene Zuschüsse/ Spenden zur Stiftungsarbeit	Kosten-beteiligung	Projekt-aufwendungen	Projektstand
Kostümführungen in Homburg und Zweibrücken	1.000,00	-	-	947,80	
Siebenpfeifer-Preis	30.278,32	16.000,00	-	41.828,54	abgeschlossen
Tag der Pressefreiheit als Online-Matinée	2.000,00	-	1.324,56	1.986,85	abgeschlossen
Wissenschaftliches Kolloquium "Vormärzliche Verleger"	Restmittel aus 2021	-	-	2.600,00	abgeschlossen
Jugendprojekte: Abiturpreis 2022	200,00			200,00	abgeschlossen
Kleine Schriftenreihe Band 20	2.650,00	-	-	2.623,35	abgeschlossen
Zuschuss zu Publikation "Keller'sche Gesellschaft	1.000,00	-	-	1.000,00	abgeschlossen
				51.186,54	

AUSBLICK 2023

Der Haushalt 2023 wird derzeit erstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses liegen lediglich grobe Planungen vor.

Auch für das Jahr 2023 sind verschiedene Veranstaltungen und Publikationen geplant (Auszug):

- Siebenpfeiffer-Abiturpreis
- Siebenpfeiffer-Preis 2024: Ausschreibung
- Kostümführungen in Homburg und Zweibrücken
- Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Bd. 12 (Brophy/Clemens): Vormärzliche Verleger
- Kleine Schriftenreihe Band. 21: Dokumentation der 16. Preisverleihung am 13. November 2022
- Exkursion ins Freiheitsmuseum Rastatt
- 175 Jahre Revolution 1848/49 (Internet-Projekt)
- Zuschüsse Buchprojekten:
 - Karsten Ruppert – 175 Jahre Revolution
 - Jörg Schweigard: Biographie Andreas Joseph Hofmann
- Festbankett 2024: Vorbereitung und Planung

Für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen werden bei den Stiftern und anderen Institutionen Zuschüsse beantragt, sollten die Eigenmittel nicht ausreichen. Für den Besuch der Veranstaltungen der Siebenpfeiffer-Stiftung werden keine Eintrittsentgelte erhoben. Zur anteiligen Deckung von Selbstkosten kann allerdings ein Entgelt erhoben werden.

Insgesamt ist von einem positiven Geschäftsverlauf auszugehen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ereignet.

Homburg, 28. April 2023



Dr. Theophil Gallo
Stiftungsvorsitzender



Martin Baus, M.A.
Geschäftsführer



Siebenpfeiffer- Stiftung

Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnisplan

Erträge		EUR	EUR	EUR
Sachkonto	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	Gesamt
		HH-Ansatz 2021	HH-Ist 2021	HH-Ansatz 2022
Zuschüsse und Spenden		114.870,00	109.462,48	130.540,00
2302/6560/ 8100	Kommunale Zuschüsse - Saarpfalz-Kreis (Stiftungsfinanzierung - 16.000 EUR) - Saarpfalz-Kreis (Personalkostenzuschuss - 43.000 EUR) - Stadt Homburg (Stiftungsfinanzierung - 5.000 EUR)	64.000,00	58.341,92	64.000,00
2303	Andere Zuschüsse - Kreissparkasse Saarpfalz (Stiftungsfinanzierung - 30.000 EUR) - Kreissparkasse Saarpfalz (Personalkostenzuschuss 20.000 EUR) - Förderverein Freundeskreis (Zuschuss Siebenpfeiffer-Preis 15.000 EUR) - Landesmedienanstalt Saarland (KS 28; 670 EUR; Drittellösung) - Saarländischer Journalistenverband (KS 28; 670 EUR; Drittellösung)	50.000,00	50.000,00	66.340,00
3221	Spenden (mit Zweckbindung)	820,00	1.120,56	150,00
3223	Spenden (ohne Zweckbindung)	50,00	-	50,00
Umsatzerlöse		1.200,00	484,34	2.000,00
8001	Umsatzerlöse	1.200,00	484,34	2.000,00
6510	Entgelte Veranstaltungen (Festbankett)	-	-	-
6570	Projektgebundene Zuschüsse (Festbankett)	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge		1,00	4.420,77	1,00
2558	Erstattungen AAG	-	4.420,47	-
4150	Zinsen und sonstige Erträge	1,00	0,30	1,00
Saldo		116.071,00	114.367,59	132.541,00

Haushalt 2022

Siebenpfeiffer-Stiftung

Aufwendungen		EUR	EUR	EUR
Sachkonto	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	Gesamt
		HH-Ansatz 2021	HH-Ist 2021	HH-Ansatz 2022
Personalaufwand		104.200,00	102.403,94	109.710,00
2552/6700/ 8210	Löhne und Gehälter (inkl. Rückstellung für Resturlaub und Überstunden)	73.000,00	68.227,53	74.500,00
2553/6755/ 8232	Abgeführte Lohnsteuer	14.000,00	17.110,57	18.000,00
2555/6750/ 8230	AG-Anteil GesSoz Aufwendungen (inkl. Rückstellung für Resturlaub und Überstunden)	17.000,00	16.857,79	17.000,00
2556	Aushilfslöhne (Minijob: 5 Monate)	-	-	-
2555	GesSoz Aufwendungen (Minijob: 5 Monate)	-	-	-
2553	Pauschalsteuern (Minijob: 5 Monate)	-	-	-
2559	Beiträge Berufsgenossenschaft	200,00	208,05	210,00

Haushalt 2022

Siebenpfeiffer-Stiftung

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	Gesamt
		HH-Ansatz 2021	HH-Ist 2021	HH-Ansatz 2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.925,00	14.363,59	23.386,00
Projektkosten		2.160,00	10.351,25	19.110,00
2664	Unterhaltung Ausstellungen - Ausstellungen in Homburg und in Zweibrücken (200 EUR)	250,00	-	100,00
2751	Künstlersozialabgaben	100,00	20,93	50,00
2800	Veranstaltungen und Vorträge, Projekte - Siebenpfeiffer-Jugendprojekte: Abiturpreis für das Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel (KS34; 200 EUR --> Entnahme aus Rücklagen) - Siebenpfeiffer-Preis: (KS 24; 15.278,32 EUR --> Entnahme aus Rücklagen; 15.000 EUR) - Tag der Pressefreiheit (KS 23; 2.000 EUR) - Kostümführungen Regina Wirth - Homburg und Zweibrücken (KS 27; 1.000 EUR --> Entnahme aus Rücklagen) - Sonstige Projekte, Vorträge, Buchvorstellungen, Theater, Kabarett	300,00	8.830,32	17.200,00
2801	Publikationen und Broschüren - Kleine Schriftenreihe Band 20: "Christian Augustin", Elmar Wadle (KS ; Entnahme aus Rücklagen 2.650 EUR) - Zuschuss zu Buchprojekt von Franz-Josef Kockler " Die Keller'sche Gesellschaft" (Wendelinusstiftung 1.000 EUR) - Zuschuss zu Buchprojekt von Jörg Schweigard "Biographie Andreas Joseph Hofmann" (Logo Verlage Obernburg, 750 EUR)	1.500,00	1.500,00	1.750,00
3251	Sonstige Aufwendungen zu Projekten (Veranstaltungen und Publikationen) - an Sonstige (10 EUR)	10,00	-	10,00
6800	Veranstaltungen und Vorträge, Projekte (ZB: Festbankett)	-	-	-

Haushalt 2022

Siebenpfeiffer-Stiftung

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	Gesamt
		HH-Ansatz 2021	HH-Ist 2021	HH-Ansatz 2022
Sachkosten Verwaltung		4.765,00	4.012,34	4.276,00
2502	Abschreibungen GWG-Sammelposten (Notebook)	465,00	462,03	330,00
2560	Fahrtkosten Arbeitnehmer	70,00	82,15	85,00
2701	Bürobedarf	300,00	153,48	150,00
2702	Porto und Versand	300,00	35,55	150,00
2704	Zeitschriften, Fachliteratur	50,00	37,99	50,00
2705	Datenverarbeitung - Syska EURO-Fibu Pflege und Wartung, Pflege des Internetauftritts	1.300,00	1.462,13	1.500,00
2707	Aus- und Fortbildungskosten	300,00	-	200,00
2750	Gebühren, Beiträge (Museumsverbände, Deutscher Spendenrat)	570,00	591,56	600,00
2753	Versicherungen (Haftpflicht- u. Ausstellungsversicherung)	865,00	864,95	865,00
2810	Öffentlichkeitsarbeit	50,00	257,50	50,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	10,00	-	10,00
2895	Buchführungskosten (LOGA-Abrechnung)	60,00	60,00	65,00
2900	Sonstige Aufwendungen (Vorstandssitzung, Kuratorium, Beirat)	400,00	-	200,00
4700	Aufwendungen für Zinsen Vermögensverwaltung	5,00	-	1,00
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	20,00	5,00	20,00
Saldo		111.125,00	116.767,53	133.096,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.946,00	- 2.399,94	- 555,00
Entnahme aus den Rücklagen (Stand zum 31.12.2021 = 46.561,30 EUR)		-	13.043,80	555,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		4.946,00	10.643,86	-

Finanzplan

Erträge

Nr.	Bezeichnung	2022 EUR
1.	Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden (laufende Geschäftstätigkeit)	130.540,00
2.	Umsatzerlöse und Entgelte (laufende Geschäftstätigkeit)	2.000,00
3.	Zinsen und sonstige Erträge (Zinserträge und Entgelte Festbankett)	1,00
4.	Kredite	-
5.	Zuführung zu Kapitalrücklagen	-
6.	Entnahme von Rücklagen	555,00
		133.096,00

Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	2022 EUR
1.	Investitionen Anlagevermögen	-
2.	Personalkosten (laufende Geschäftstätigkeit)	109.710,00
3.	Sachkosten (laufende Geschäftstätigkeit)	23.386,00
4.	Kredite	-
5.	Zuführung in die Rücklagen	-
		133.096,00

GuV nach Bereichen in EUR
Gesamtjahr 2022

IDEELLER BEREICH	EUR	VERMÖGENSVERWALTUNG	EUR	SONSTIGER ZWECKBETRIEB Festbankett (USt-frei)	EUR	SONSTIGER GECHÄFTSBETRIEB (USt-Frei)	EUR
Ideeller Bereich Einnahmen	131.982,52	Einnahmen GV	0,30	Sonstige Zweckbetriebe 2 (USt-frei)	-	Sonstige Geschäftsbetriebe (0% USt)	610,37
Zuschüsse	131.882,52	Zins- und Kurserträge (gV)	0,30				
2302 Zuschüsse von Behörden	64.257,96	4150 Zinserträge 0 % USt	0,30	Einnahmen/Erträge	-	Einnahmen/Erträge	610,37
2303 Sonstige Zuschüsse	67.624,56			Umsatzerlöse	-	Umsatzerlöse	610,37
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	100,00	Ausgaben / Werbungskosten	- 40,00	6510 Einnahmen Teinnahmegeb Kulturveranst 0%	-	8001 Umsatzerlöse Bücherverkauf 0% (§19 UStG)	610,37
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	100,00	Sonstige Ausgaben	- 40,00	Sonstige betriebliche Erträge	-	Sonstige betriebliche Erträge	-
		4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	- 40,00	6560 sonstige betriebliche Erträge	-	8100 Sonstige betriebliche Erträge	-
				6570 Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	-		
Ideeller Bereich Ausgaben	- 151.762,59	Jahresergebnis Vermögensverwaltung	- 39,70	Ausgaben/Aufwendungen	-	Ausgaben/Aufwendungen	-
Abschreibungen	- 328,74			Personalaufwand	-	8360 Forderungsverluste (übliche Höhe)	-
2500 Abschreibungen Anlagevermögen	-			Löhne und Gehälter	-	Personalaufwand	-
2501 Afa GWG-Sammelposten	- 328,74			6700 Löhne und Gehälter	-	Löhne und Gehälter	-
				Soziale Abgaben	-	8210 Löhne und Gehälter	-
Personalkosten	- 96.292,85			6750 soziale Abgaben	-	Soziale Abgaben	-
2549 Zuschüsse des Bundes EEG	- 300,00			6755 abgeführte Lohnsteuer	-	8230 Sozialversicherungsbeiträge	-
2552 Gehälter	- 61.360,81					8232 Abgeführte Lohnsteuer	-
2553 Abgeführte Lohnsteuer	- 18.270,72			Sonstige betriebliche Aufwendungen	-		
2555 Sozialversicherungsbeiträge	- 15.978,65			6800 sonstige betriebliche Aufwendungen	-		
2558 Erstattungen AAG (U1/U2-Umlage)	-						
2559 Beitrag Berufsgenossenschaft	- 289,94			Jahresergebnis Sonstiger Geschäftsbetrieb			610,37
2560 Fahrtkosten Arbeitnehmer	- 92,73						
				Jahresergebnis Sonstige Zweckbetriebe	-		
Übrige Ausgaben	- 55.141,00						
2701 Büromaterial	- 114,89						
2702 Porto, Telefon	- 199,45						
2704 Fachliteratur	- 149,90						
2705 Datenverarbeitung	- 1.376,13						
2750 Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	- 656,52						
2751 Künstlersozialabgaben	-						
2753 Versicherungsbeiträge	- 864,95						
2800 Veranstaltungen und Vorträge, Projekte	- 47.563,19						
2801 Publikationen Siebenpfeiffer-Stiftung	- 3.623,35						
2810 Öffentlichkeitsarbeit	-						
2895 Buchführungskosten	- 62,16						
2900 Sonstige Kosten Ideeller Bereich	- 530,46						
Ertragsneutrale Posten	-						
Ideeller Bereich	-						
Spenden	-						
3221 Geldspenden/-zuwendungen gg. Quittung	-						
3223 Geldspenden/-zuwendungen ohne Quittung	-						
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	-						
3250 Nicht abziehbare Ausgaben Bereich2000	-						
Jahresergebnis Ideeller Bereich	- 19.780,07						
Gesamt-Jahresergebnis	- 19.209,40						
Entnahme aus der Rücklage	35.516,58						
3953 Entnahmen a geb Rücklagen §62 (1) Nr.1+2	35.516,58						
Gewinn:	16.307,18						

Siebenpfeiffer-Stiftung
Bilanz zum 31.12.2022
Zeitraum-Vergleich

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ergebnisvorträge		
0027 EDV-Software	1,00	1,00	1. Gebundene Rücklagen		
			1004 Wiederbeschaffungsrücklage	2.639,28	2.177,28
II. Sachlagen			1012 Rücklagen ideeller Bereich bis 2022	-	24.794,72
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1014 Rücklagen ideeller Bereich bis 2024	3.220,00	3.760,00
0341 GWG-Pool (250-1.000 EUR)	657,49	986,23			
0405 Betriebsausstattung	1.654,54	1.523,60	2. Freie Rücklagen		
0475 Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00	1070 Freie Rücklagen	15.829,30	15.829,30
B. Umlaufvermögen			II. Stiftungskapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1100 Grundstockvermögen	2.556,46	2.556,46
0650 Kundenforderungen	1.582,52	-			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
0945 Bank Giro 1010170098	68.040,99	84.305,59	Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 19.209,40	- 2.399,94
0946 Bank Einlagen 3010075079	2.963,75	2.963,45	Vortrag auf neue Rechnung	35.516,58	13.043,80
0947 Bank Sparbuch 3013266899	13,66	13,66			
			B. Rückstellungen		
			1220 Sonstige Rückstellungen	27.220,87	23.977,18
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			1340 Lieferantenverbindlichkeiten	5.825,59	4.903,86
			2. Sonstige Verbindlichkeiten		
			0875 Durchlaufende Posten	-	59,94
			1814 Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	1.316,27	1.211,81
	74.914,95	89.794,53		74.914,95	89.794,53